

Public Private Partnership: Möglichkeiten der Implementierung im Schweizerischen Kontext



Chantal Frater (sie/ihr)

Chantal Frater ist stellvertretende Geschäftsführerin der SRO PolyReg und verfügt über Berufserfahrung im Bereich Business Risk Management, Compliance und Geldwäschereibekämpfung. Sie ist im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SRO in erster Linie für die materielle Prüfung von Aufnahmegesuchen zuständig. Chantal Frater hat das MAS Economic Crime Investigation 18 absolviert.

Das aktuelle Geldwäschereiabwehrdispositiv der Schweiz erzeugt zwar viele Verdachtsmeldungen, führt aber selten zu Schuldsprüchen wegen Geldwäscherei oder einhergehender Vortaten. Um dieser Problematik – welche auch im Ausland erkannt worden ist – zu begegnen, haben einige Länder öffentlich private Partnerschaften oder Public Private Partnerships (PPP) für eine verstärkte Zusammenarbeit und einen intensivierten Informationsaustausch zwischen Behörden und dem Privatsektor etabliert.

In der vorliegenden Arbeit wurde die mögliche Implementierung des PPP-Ansatzes in Anbetracht des Schweizerischen Geldwäschereiabwehrdispositivs und der lokalen Gesetzgebung untersucht. Von Interesse war im Spezifischen, welche Akteurinnen und Akteure für eine Partnerschaft von Relevanz sind und welche gesetzlichen Möglichkeiten sowie Schranken hinsichtlich des Informationsaustausches zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor aktuell bestehen. Dazu wurde die relevante Literatur inklusive der wesentlichen Gesetze gesichtet und es wurden Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Schweiz, Deutschland und Österreich geführt.

Wie sich zeigt, ist in der Schweiz im Rahmen eines PPPs zum aktuellen Zeitpunkt lediglich ein strategischer personenunabhängiger Informationsaustausch ohne Vorbehalte möglich. Sowohl der personenbezogene taktische Informationsfluss vom öffentlichen zum privaten Sektor als auch der entsprechende Informationsaustausch innerhalb des Privatsektors ist aufgrund von Amts-, Berufsgeheimnis- und Datenschutzbestimmungen eingeschränkt. Diesbezüglich lässt die Gesetzgebung in Österreich und in Deutschland mehr zu. Österreich hat den taktischen Informationsfluss über die A-FIU zum Privatsektor bereits gesetzlich verankert und Deutschland beschränkt sich im Rahmen der AFCA zwar auf den strategischen Informationsaustausch, räumt den Strafverfolgungsbehörden durch das Transparenzregister und das zentrale Bankkontenregister indes zusätzliche Instrumente ein, welche den

Schweizerischen Strafverfolgungsbehörden fehlen. Obwohl der taktische Informationsaustausch mittels kreativer Lösungen – wie der Erweiterung des Amtsgeheimnisses auf Vertreter:innen des Privatsektors oder der Einwilligung der Kundinnen und Kunden zur Bekanntgabe von personenbezogenen Informationen – zwar ermöglicht werden könnte, wäre langfristig eine konkrete Anpassung der gesetzlichen Grundlage notwendig. Hierzu scheint indes der politische Wille aktuell zu fehlen. Für die Zusammenarbeit in einem PPP wird des Weiteren ein kleiner Kreis von Beteiligten des privaten und öffentlichen Sektors mit operativ relevantem Wissen unter der Leitung der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) präferiert. Seitens des Privatsektors sollen dabei in erster Linie die grossen Banken, Money Transmitter und allenfalls auch Krypto-Exchange Unternehmen für die Partnerschaft gewonnen werden. Die Befragten äusserten sich schliesslich zuversichtlich, dass sich Vertreter:innen des Privatsektors innerhalb eines PPPs trotz freiwilligem Charakter engagieren würden. Es konnten indes keine Akteurinnen oder Akteure des Privatsektors für ein Interview gewonnen werden. Positive Erfahrungen wurden jedoch in Österreich und Deutschland gemacht, wobei die Etablierung des deutschen PPPs auch stark auf das Engagement des Privatsektors zurückzuführen war.

Die Auseinandersetzung mit der PPP-Thematik zeigt, dass man sich grundsätzlich viel von einer Partnerschaft verspricht, da das aktuelle Geldwäschereiabwehrdispositiv nicht genügend greift und die Finanzkriminalität nur eingegrenzt werden kann, wenn die relevanten Parteien enger zusammenarbeiten. Dabei soll dieses Instrument den aktuellen Ansatz ergänzen. Es scheint aber auch die Hoffnung mitzuschwingen, aus der ineffizienten Form der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auszubrechen und neue Vorgehensweisen zu erproben, welche langfristig zu einer Entwicklung des gesamten Abwehrdispositivs führen könnten.